

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 5: Behindertenrechte : Konsequenzen aus der Uno-Behindertenrechtskonvention

Artikel: Caroline Hess-Klein über die Konsequenzen der Uno-Behindertenrechtskonvention : "Viel weniger Sonderstrukturen"
Autor: Treppe, Urs / Hess-Klein, Caroline
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Caroline Hess-Klein * über die Konsequenzen der Uno-Behindertenrechtskonvention

«Viel weniger Sonderstrukturen»

Eine künftige Schweizer Behindertenpolitik muss sich konsequenter an der Perspektive der Menschen mit einer Behinderung orientieren. Die Uno-Behindertenrechtskonvention fördert diese Sichtweise.

Interview: Urs Tremp

Frau Hess, die Schweiz hat im April als einer der letzten Staaten die Uno-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Wird es nun Forderungen von Ihnen, von anderen Organisationen, von Einzelpersonen hageln?

Caroline Hess-Klein: Nein. Denn in der schweizerischen Gesetzgebung – namentlich mit dem Behindertengleichstellungsgesetz – ist vieles bereits geregelt, was die Uno-Konvention postuliert.

Das heisst: Die Schweiz hätte die Konvention auch getrost nicht unterzeichnen können.

Nein, das heisst es nicht. Zwar ist in unserem Land seit dem Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Aber noch ist etliches nicht konsequent umgesetzt. Die Uno-Konvention nimmt den Staat in die Pflicht, die Behindertenrechte auch umzusetzen. An uns ist es nun, die Umsetzung einzufordern und in einzelnen Fällen Forderungen zu stellen.

«Die Schweiz ist gut unterwegs. Vieles ist verwirklicht, und es funktioniert.»



Inklusion in der Schule: «Die Uno-Konvention nimmt den Staat in die Pflicht.»

Wo denn?

Zuerst müssen wir ganz nüchtern analysieren, wo die Forderungen der Uno-Konvention erfüllt sind und wo nicht.

Wo erwarten Sie, dass Sie Defizite ausmachen?

Ein paar Probleme kennen wir schon jetzt, insbesondere die privaten Arbeitsverhältnisse sowie die Dienstleistungen Privater. Das Innendepartement des Bundes wird Mitte 2015 eine Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes dem Bundesrat vorlegen. Da wird hoffentlich bereits viel ersichtlich sein, auch die allfälligen Diskrepanzen zu den Anforderungen der Uno-Behindertenrechtskonvention. Die Schweiz ist gut unterwegs. Vieles ist verwirklicht, und es funktioniert, zum Beispiel bei den Sozialversicherungen. Andernorts aber ist die konkrete Umsetzung schwieriger und muss von Fall zu Fall angeschaut werden. Der Schutz vor Diskriminierung ist zwar

festgeschrieben. Aber was heisst das konkret in Restaurants, bei Kulturveranstaltungen, in der Arbeitswelt? Da ist der Diskriminierungsschutz noch zu wenig konkret formuliert.

Und da ist es Ihre Aufgabe als Organisation für Behindertengleichstellung, den Finger draufzulegen?

Nicht nur den Finger draufzulegen. Wir machen Rechtsberatung und formulieren politische Forderungen, wo und wie Gesetze ergänzt werden müssen. Ganz wichtig scheint mir, dass wir in Politik und Gesellschaft einen Perspektivenwechsel herbeiführen können. Dass wir konsequent aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung fragen: Was muss unternommen werden, damit ich möglichst autonom und ohne die Hilfe von Dritten am Leben teilnehmen kann? Bislang wurde Behindertenpolitik stark von der Frage geprägt: Welche Strukturen müssen wir zur Verfügung stellen, damit Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen, wenn sie sie brauchen? So schränken wir die Unabhängigkeit von Menschen mit einer Behinderung ein.

Das heisst in letzter Konsequenz, dass es weniger Heime brauchen wird, weil immer mehr Menschen mit einer Behinderung autonom leben können.

Das passiert sicherlich nicht von heute auf morgen. Aber die Vision der Uno-Behindertenrechtskonvention ist auch, dass es eines Tages keine oder viel weniger Sonderstrukturen wie die Heime oder die Sonderschulen brauchen wird. Daran müssen wir uns, muss sich die Behindertenpolitik orientieren. ●

*** Caroline Hess-Klein** ist Juristin und Leiterin von Egalité Handicap, der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.